

Überprüfung der Pressemeldung der BSB vom 17. Dezember 2014/bsb17

Auswertung auf der Grundlage mehrerer Bürgerschaftsdrucksachen und der Ergebnisse der Personalorganisationskonferenzen („Orga“) 2009,2010, 2014

Im Folgenden Pressemeldung *kursiv*

Keine Kürzung von Mitteln für Unterrichtsausfall an Grundschulen

Schulen erhalten 9,7% Vertretungsressource über den Bedarf hinaus – niedrige Krankheitsquote der Hamburger Lehrkräfte

Die Hamburger Schulbehörde ist Meldungen über eine angebliche Kürzung der Unterrichtsausfall-Ressourcen an Grundschulen entgegengetreten. Peter Albrecht, Pressesprecher der Behörde: „In diesem Schuljahr sind die Personalzuweisungen an Grundschulen exakt nach dem gleichen Muster vorgenommen worden wie im letzten Schuljahr. Es hat keinerlei Veränderungen gegeben. Das gilt insbesondere für die Vertretungsmittel, die weder gekürzt noch erhöht wurden. Wie üblich gibt es jedoch bei einzelnen Schulen Veränderungen aufgrund einer höheren oder niedrigeren Schülerzahl. Das ist allerdings jedes Jahr der Fall.“

Ausgespart bleibt hier das Problem der Überziehungen in den einzelnen Schulen

Insgesamt sind Hamburgs Schulen gut aufgestellt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Die Schulen bekommen 9,7% Vertretungsressource, also Lehrerstellen über den Bedarf hinaus zugewiesen.

Unklar 9,7% wovon?

- von allen Lehrstellen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (12.775,2 Stellen)
- von Lehrstellen nur für den Grundbedarf (10.222,7 Stellen)
- ohne oder mit Inklusion, Förderung und anderes

Außerdem muss jede Lehrkraft bereit sein, eine Vertretungsstunde in der Woche zu geben.

Das ist so falsch.

Aber die Aussage gilt nicht für die Lehrkraft, sondern nur für Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte müssen nur entsprechend ihres Teilzeit-Umfanges Teile einer Wochenstunde vertreten. (z.B. 50%-Teilzeitlehrkraft nur 30 Minuten / Woche Vertretung) s.u.

Beides zusammen ermöglicht jeder Hamburger Schule, 9,7% Unterrichtsausfall aus eigener Kraft durch guten Unterricht zu

ersetzen. Das liegt weit höher als die Krankheitsquote der Hamburger Lehrkräfte (5,9%).

Achtung:

5,9% bezieht sich auf alle Lehrkräfte (Köpfe, nicht Stellen)!

Deshalb gelingt es schon jetzt zahlreichen Grundschulen, Kinder während der Unterrichtszeit lückenlos angemessen zu beschulen und auch bei einzelnen Krankheitsausfällen die Kinder nicht nachhause zu schicken. Das zeigt, dass es richtig ist, nach diesem Vorbild den Unterrichtsausfall in allen Hamburger Schulen deutlich zu verringern.

Hintergrund

Hamburgs Lehrkräfte sind mit einer Krankheitsquote von derzeit 5,9 Prozent eine der gesündesten Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes.

Alle Schulen sind dank zusätzlicher Vertretungsmittel sowie der im Lehrerarbeitszeitmodell verankerten Vertretungsstunde pro Woche und Lehrkraft so ausgestattet, dass sie durchschnittlich 9,7 Prozent Unterrichtsausfall aus eigener Kraft ersetzen können.

Dazu werden den Schulen erhebliche Ressourcen zu Verfügung gestellt. Zum einen ist im Rahmen des Lehrerarbeitszeitmodells eine Wochenarbeitsstunde pro Lehrkraft für Vertretungsunterricht vorgesehen. An den allgemeinbildenden Schulen können so rund 438 Lehrerstellen vertreten werden.

Nachgerechnet

LehrerInnen erhalten für sogenannte allgemeine Aufgaben Arbeitszeit zugewiesen, dazu gehört auch die Vertretungsverpflichtung.

Für eine Vollzeit-Lehrkraft ist – unabhängig vom Schulkapitel - in diesen In den unteilbaren A-Zeiten 1 WAZ/Stelle enthalten. Damit gilt:

Die **Anzahl der Stellen** ergibt sich durch Division der **Anzahl der für Vertretung zur Verfügung stehende WAZ (Wochenarbeitszeitstunden) mit 46,57** (Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft in den durchschnittlich 38 Unterrichtswochen)

Zahlen aus dem Haushaltsverlauf 2014¹ August 2014:

| | Stellen | Vertretungs-WAZ | Vertretungsstellen aus teilbarer WAZ |
|---------------------------|----------|-----------------|--------------------------------------|
| allgemeinbildende Schulen | 12.775,2 | 12.775,2 | 274,3 |

274,3 Stellen in Vertretungs-WAZ

Behörde: 438 Stellen (Differenz 163,7 Stellen) ???

Die Behördenangabe ist nicht nachvollziehbar!

¹ Drucksache 20/12816

Zusätzlich werden den Schulen weitere 565,5 Lehrerstellen ausschließlich als Vertretungsmittel zugewiesen.

Ausschließlich als Vertretungsmittel wird gar nichts zugewiesen, sondern es werden Vertretungs- und Organisationsmittel (VOrM) zugewiesen.

Laut Haushaltverlauf 2014²:

| | Vertretungsreserve | Verlässlichkeit | Schwerbehinderung |
|-------------|--------------------|-----------------|-------------------|
| Grundschule | 170,3 | 35,9 | 6,2 |
| Sonder | 29 | 7,6 | 3,7 |
| StS | 182,3 | 43 | 4,9 |
| Gymnasien | 136,2 | 31,5 | 3,7 |
| | 517,8 | 118 | 18,5 |

Vertretungsreserve 517,8

Verlässlichkeit 118

Insgesamt: 635,55 Stellen

Sogar mehr als die Behörde angibt, aber... (s.u.)

Addiert man A-Zeiten-Vertretung (**274,3**) und VOrM: (**635,55**) ergeben sich **910,12 Stellen**
Diese Stellen-Anzahl bezogen auf **12.775,2 Stellen** in den allgemeinbildenden Schulen entsprechen **7,1%**

Das kann also nicht Behördenrechnung sein.

Insgesamt können durch die bereitgestellten 1.003,5 Lehrerstellen 9,7 Prozent des vertretungsrelevanten Unterrichts im Bedarfsfall vertreten werden.

Was ist vertretungsrelevanter Unterricht?

- Grundunterricht?
- Förderunterricht
- Teilungsunterricht
- Unterricht von Lehrkräften im Rahmen der Inklusion?
- ...?

Über die Einzelpositionen (438 Lehrerstellen und 565,5 Lehrerstellen) ist die Rechnung nicht nachvollziehbar(s.o.).

These:

Die Zahlen zur angeblich so guten Vertretungsausstattung der Schulen sollen ein anderes Problem innerhalb der Thematik Vertretung von ausgefallenem Unterricht verdecken.

² Drucksache 20/12816

Die Vertretungs- und Organisationsmittel-Problematik (VOrM-Problematik)

Schon weiter oben haben wir darauf hingewiesen, dass aus den VOr-Mitteln nicht nur Ausfälle wegen Krankheit finanziert werden. Es entsteht auch Vertretungsbedarf wegen

- Klassenreisen,
- Prüfungen von SuS,
- Prüfungen von Lehrkräften,
- Mutterschutz,
- Elternzeit
- anerkanntem Sonderurlaub
- usw.

Untersucht man die **Gründe für die VOrM-Verwendung**, stellt man fest, dass **nur 44,2% der in den allgemeinbildenden Schulen in VOrM auf den Weg gebrachten, befristeten Lehraufträge wegen Erkrankungen erstellt wurden.**

Dies sind Zahlen einer kleinen Anfrage in der Bürgerschaft³. Dort werden die Gründe für befristete Lehraufträge aufgeführt, die aus den schulischen Vertretungsbudgets bezahlt werden.

Tabelle Gründe für befristete Lehraufträge⁴

| Gründe für befristete Einstellungen | Grundschulen | | Sonderschulen | | Gymnasien | | Stadtteilschulen | | Allgemeinbildende Schulen | |
|---|--------------|------------|---------------|------------|-------------|------------|------------------|------------|---------------------------|------------|
| | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % |
| Aufgaben von begrenzter Dauer | 97 | 10 | 13 | 9 | 110 | 7 | 126 | 10 | 346 | 8,97 |
| Beurlaubte Lehrkraft | 8 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 2 | 0 | 22 | 0,57 |
| Mutterschutz / Elternzeit | 98 | 10 | 12 | 8 | 173 | 12 | 71 | 6 | 354 | 9,18 |
| Fächerspezifischer Bedarf | 109 | 12 | 5 | 3 | 388 | 26 | 570 | 45 | 1072 | 27,79 |
| Teilnahme an einer Klassenreise | 2 | 0 | 0 | 0 | 16 | 1 | 10 | 1 | 28 | 0,73 |
| Überbrückung bis zur Besetzung der Stelle | 99 | 11 | 14 | 9 | 114 | 8 | 103 | 8 | 330 | 8,56 |
| Vertretung wg. Erkrankung | 529 | 56 | 101 | 68 | 688 | 46 | 387 | 30 | 1705 | 44,21 |
| Summe Lehraufträge 2011/12 | 942 | 100 | 150 | 100 | 1496 | 100 | 1269 | 100 | 3857 | 100 |

³ Bürgerschaftsdrucksache 20/5470

⁴ Nach Tabelle 2, Bürgerschaftsdrucksache 20/5470

Vor allem in den Sek I / II-Schulen wird ein erheblicher Teil der VOr-Mittel zur Abdeckung des regulären Unterrichts genutzt (bzw. muss genutzt werden):

Die deutlich niedrigeren Prozentzahlen in GS und So liegen wohl daran, dass es dort keinen klassischen fächerspezifischen Bedarfe gibt.

Berücksichtigt man noch die Position „Überbrückung bis zur Besetzung der Stelle“ kommt man auf noch höhere Prozentzahlen bzgl. des Einsatzes von VOr-Mitteln zur Abdeckung des regulären Unterrichts:

- Gym: 33,6%
- StS: 53 %
- In allen allgemeinbildenden Schulen: 36 %

Wenn Schulleitungen die VOr-Mittel so einsetzen, dann wurde dies über die Jahre von der BSB geduldet bzw. sogar gewünscht und man kann nicht Ende 2014 so tun, als wären die VOr-Mittel ausschließlich für die Vertretung vorgesehen.

Mit Wissen und Duldung der Schulbehörde und ausdrücklich als Chance in der selbstverantworteten Schule werden diese Mittel nicht ausschließlich als Vertretungsmittel genutzt, denn schon 2009 wurde dem Abgeordneten Rabe erläutert:

„Mit der Einführung der schulischen Vertretungsbudgets wurden die personalwirtschaftlichen Handlungsspielräume der Schulen deutlich verbessert, weil sie jetzt die Wahl haben, ihre Vertretungsressourcen entweder in ihrem Stammpersonal dauerhaft an der Schule zu binden oder sie über das schulische Vertretungsbudget zu flexibilisieren und jeweils nur kurzfristig im Bedarfsfall einzusetzen.“⁵

Hier zeigt sich, den Schulen wurden die VOr-Mittel nicht nur als „Vertretungsmittel“, sondern auch als „Organisationsmittel“ zur Verfügung gestellt. Das war (ist) so von der Schulbehörde gewollt!

- Legt man die dargestellte Verteilung der Lehrauftragsmittel zugrunde, dann stehen erheblich weniger Stellen für die Vertretung zur Verfügung.
- Geht man von den Zahlen des Haushaltverlaufs 2014 und den in der Bürgerschaftsdrucksache angegebenen Lehrauftragsgründen aus, dann gilt für die Vertretung stehen den Schulen zur Verfügung
 - **274,3 Stellen in Vertretungs-WAZ (Vertretungsverpflichtung der LehrerInnen innerhalb des AZM, Berechnung s.o.) und**
 - **VOr-Mittel** in den Zahlen des Haushaltverlaufs 2014 **635,8 Stellen, aber**, davon 44,2 % sind dann **279,75 Lehrerstellen für Erkrankungsververtretungen**
 - Insgesamt wären es nur **556,51 Lehrerstellen**, die für die Krankheitsvertretung zur Verfügung stehen.
 - **Bezogen auf**
 - **die Gesamtlehrerstellen der allgemeinbildenden Schulen sind das 4,3 %**
 - **den Grundbedarf allgemeinbildende Schulen sind das 5,4 %**

Diesen Zahlen gegenüber gestellt werden muss die Krankheitsrate, die sich aber auf die Anzahl der Beschäftigten – nicht auf die Anzahl der Lehrerstellen bezieht. Sie drückt sich aus in Fehltagen.

⁵ Drucksache 19/2561, Kleine Anfrage des Abgeordneten Ties Rabe (SPD) vom 12.03.09

Die Aussage

„Beides zusammen ermöglicht jeder Hamburger Schule, 9,7% Unterrichtsausfall aus eigener Kraft durch guten Unterricht zu ersetzen. Das liegt weit höher als die Krankheitsquote der Hamburger Lehrkräfte (5,9%).“

vermittelt den Eindruck die Prozentzahlen würden sich auf die gleiche Basis beziehen!

Dadurch entsteht durch die Pressemeldung keine Klarheit, sondern (gewollte?) Verwirrung, denn vertreten werden Personen, keine Stellen.

Um überschlagsweise herauszufinden, wie viele Lehrerstellen den Fehltagen entsprechen, haben wir wie folgt gerechnet.

- Die uns vorliegenden Zahlen besagen, dass die Fehlzeitenquote von 5,9 % im Schuljahr 2012/13 insgesamt 189.419 Fehltagen entsprachen.
- Ein Arbeitstag wird im Lehrerarbeitszeitmodell mit 9,3 Stunden angerechnet.
- Rechnet man die Fehltag in Zeitstunden um, ergibt das
 - $189.419 \times 9,3 = 1.761.596,7$ Stunden.
- Von einer Vollzeitkraft werden pro Jahr 1.760 Arbeitsstunden verlangt.
- Teilt man 1.761.596,7 durch 1.760 ergibt das 1.000,9 Stellen („Fehlzeit-Lehrerstellen“)

Diesen Fehlzeit-Lehrerstellen stehen gegenüber

- nach Behördenangaben $438 + 565,5 = 1.003,5$ Lehrerstellen,

- dies wäre ein Ausgleich, aber
 - die Zahl 438 ist falsch, richtig wäre 274,3 (s.o.)
 - die Zahl 565,5 ist nicht nachvollziehbar.
- Selbst wenn man die 565,5 akzeptierte, ergäbe sich die Rechnung
 - $274,3 + 565,5 = 839,8$
 - damit fehlten zum Ausgleich der Fehlzeit-Lehrerstellen 161,1 Lehrerstellen
 - alles unter der Voraussetzung die Vertretungsstellen würden zu 100% für Krankheitsvertretung eingesetzt.
 - Weiter oben haben wir aber festgestellt, dass nur 44,4% der VOr-Mittel zur Krankheitsvertretung eingesetzt werden....

Dies Zahlen machen deutlich, dass es in den Schulen ein VOrM-Problem geben muss.

Zum Problem der VOrM-Altschulden

In der Pressemeldung vom 17.12.2014 ist zu lesen:

„In diesem Schuljahr sind die Personalzuweisungen an Grundschulen exakt nach dem gleichen Muster vorgenommen worden wie im letzten Schuljahr. Es hat keinerlei Veränderungen gegeben. Das gilt insbesondere für die Vertretungsmittel, die weder gekürzt noch erhöht wurden“.

- Die letzte Aussage ließe vermuten, **dass die im Haushaltsverlauf August 2014 angeführten VOr-Mittel tatsächlich an die Schulen gegangen sind. Es gibt aber inzwischen deutliche Anzeichen dafür, dass dies nicht so ist.**

I. VOrM in den Schulen

- Viele Schulen erhalten aber tatsächlich gar nicht die durchschnittlichen 4,7% an VOr-Mitteln. Das mag daran liegen, dass sie **VOrM-Altschulden** begleichen müssen.
 - **Erläuterung:**
 - Schulen erhalten ihre Vertretungs- und Organisationsmittel jährlich in einzelnen Tranchen zugewiesen. Nicht verbrauchte Mittel sind übertragbar, aber auch ein Minus durch zu viel verbrauchte Mittel wird übertragen. Schulen ersehen ihre VOrM-Zuweisung in den sogenannten KSP-Unterlagen..
 - In dem **Bedarfs-Teil der KSP-Unterlagen**⁶ findet sich unter „6. Vertretungs- und Organisationsbedarfe“ die Zuweisung.
 - Sie setzt sich zusammen aus der
 - Position „Absicherung der Verlässlichkeit“ und
 - der Position „Vertretungs- und Organisationsreserve“.
 - Die Position „Absicherung der Verlässlichkeit“ ist für alle Schulen gleich (seit 2014 40 WAZ, vorher 35 WAZ, unabhängig von der Größe der Schulen).
 - Aus der KSP-Beratung der GEW liegen KSP-Unterlagen von Schulen vor, die zeigen
 - Einige Schulen erhalten nur die sogenannte Absicherung und keine Vertretungs- und Organisationsreserve, obwohl ihre Wochenarbeitszeit-Bilanz (nahezu) ausgeglichen ist (zugewiesene Bedarfe = vorhandene Personaldeputate)
 - Andere Schulen erhalten weniger als die jeweiligen 4,7%-Werte für VOrM, obwohl ihre Wochenarbeitszeit-Bilanz (nahezu) ausgeglichen ist (zugewiesene Bedarfe = vorhandene Personaldeputate)
 - In der Presse-Meldung des Verbandes Hamburger Schulleitungen wird darauf hingewiesen, dass „Behördenleitung gerade die Zuweisung der Lehrerstellen für die Verlässlichkeit der Grundschulen gestrichen hat“.⁷

Aus vielen Schulen kommen Rückmeldungen, dass der VOrM-Topf leer bzw. im Minus ist.

- Dass es ein erhebliches VOrM-Problem gibt, zeigt auch die Bürgerschaftsdrucksache⁸ **Große Anfrage „Selbstverantwortete Schule“ vom 03.12.13. In der Drucksache wird u.a. auch auf die „Budgets zur Bewirtschaftung der Vertretungsreserve“ eingegangen. Auf Seite 20 zeigt sich, dass vom Schuljahr 2009/10 bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 zunehmend mehr Schulen ihren**

⁶ KSP ist die Abkürzung für „Kapazitätsorientierte Strukturplanung“, dahinter steht die Wochenlehrerstundenbilanz

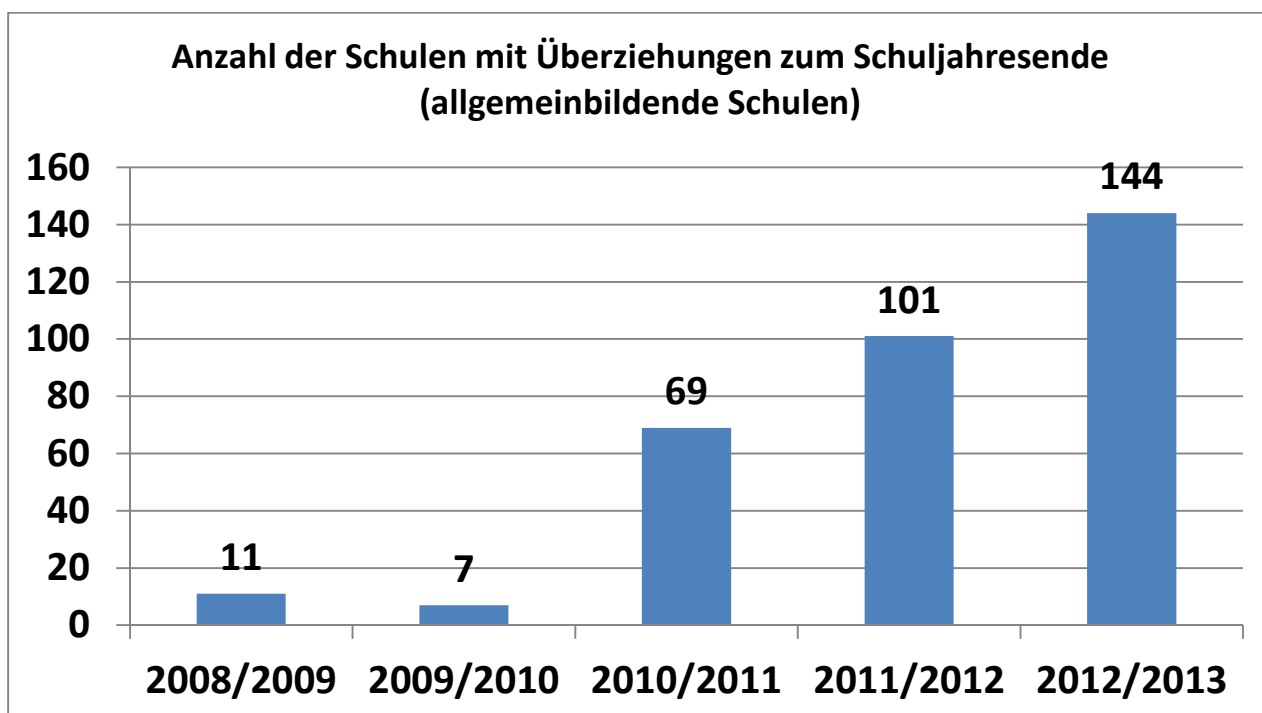
⁷ Pressemeldung vom 17-12.2014, Schulsenator Ties Rabe fällt Schulleitungen kurz vor Weihnachten mit Interview in den Rücken!

⁸ Drucksache 20/9886

VOrM-Etat überziehen:

(Neuere Zahlen liegen uns nicht vor, die Tendenz scheint aber ungebrochen zu sein.)

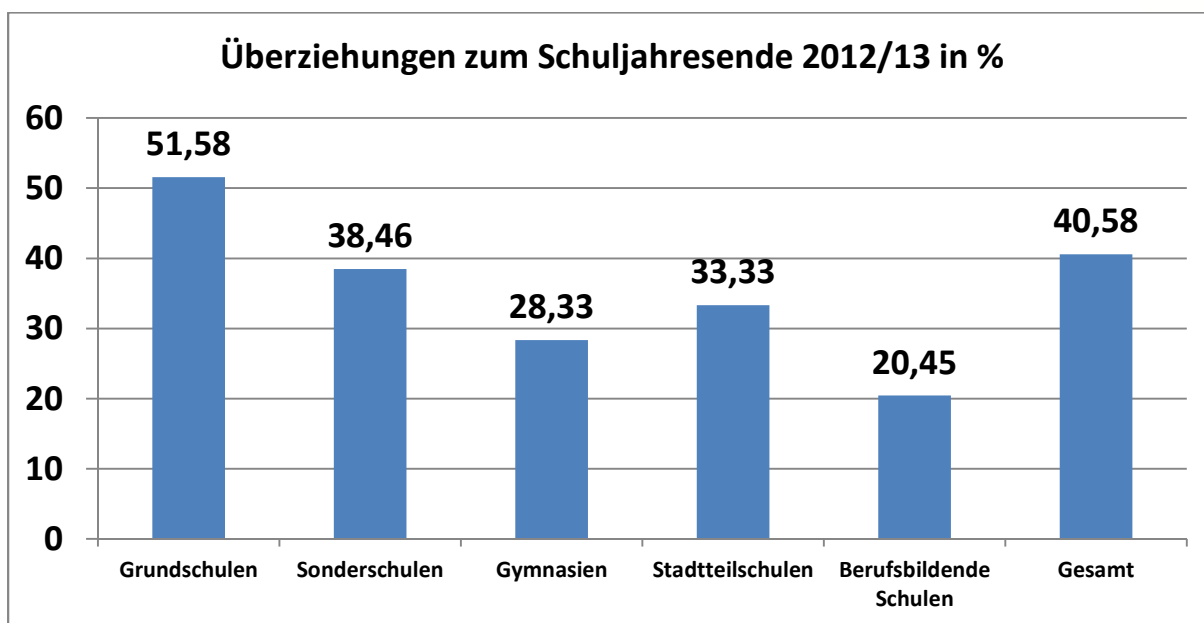
- Die folgende Grafik⁹ gibt wieder, wie sich die Anzahl der Schulen entwickelt, die am Ende des jeweiligen Schuljahres ihren VOrM-Etat überzogen haben. Im Fokus sind hier alle allgemeinbildenden Schulen.



- Betrachtet man die Schulkapitel einzeln und untersucht wieviel Prozent der Schulen im jeweiligen Schulkapitel ihren VOrM-Etat am **Ende des Schuljahrs 2012/13** überzogen hatten, ergibt sich folgendes Bild¹⁰:

⁹ Auf der Basis der Daten der Drucksache 20/9886 erstellt

¹⁰ Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten der Drucksache 20/9886, S. 20



Die Behörde erklärt das so:

„Die deutlich gestiegene Anzahl überzogener Vertretungsbudgets seit dem Schuljahr 2010/2011 hängt unter anderem mit der Kürzung der Vertretungs- und Organisationsmittel zugunsten der Altersermäßigung und der erhöhten Verbindlichkeit von Klassenhöchstgrenzen zusammen. Die Personalreferenten vereinbaren bei erkennbaren Fehlentwicklungen mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen Maßnahmenpläne und überwachen diese entsprechend, damit die Überziehung der schulischen Vertretungsbudgets zurückgeführt wird.“¹¹

Überprüfung dieser Erläuterung:

1. Altersermäßigung als Ursache der VOrM-Probleme

Zum Zusammenhang der Finanzierung aus den VOr-Mitteln findet man folgende Zahlen

| | 2009 ¹² | 2010 ¹³ | Differenz 2009/2010 | 2014 ¹⁴ | Differenz 2010/2014 | Differenz in % |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------------|
| Stellen allgemeinbildende Schulen | 11.313 | 11.663 | + 350 | 12.775,2 | + 1.112,2 | + 12,9% |
| VOrM allgemeinbildende Schulen | 678 | 587 | - 91 | 635,8 | -48,8 | + 8,3 |
| Altersermäßigung | 0 | 85 | + 85 | 67,2 | -17,8 | -21% |

¹¹ Drucksache 20/9886, S. 20

¹² Orga 2009

¹³ Orga 2010

¹⁴ Drucksache 20/12816

Es zeigt sich:

- VOr-Mittel sinken von **2009 auf 2010** um **91 Stellen**, obwohl
 - die Altersermäßigung nur 81 Stellen betrug und
 - die Zahl der Lehrerstellen um stieg 350, dies hätte eine Steigerung des VOrM-Etats um 16,7 Stellen nach sich ziehen müssen, da sich der VOrM-Bedarf auf der Grundlage der Lehrerstellen berechnet.
- Von **2009 auf 2010** wurde die gesonderte Zuweisung für die **verlässliche Halbtagsgrundschule (VHGS)** abgeschafft (siehe folgende Tabelle)
- **Grundschulen erhielten unter dem Label: Vertretungsbedarf, Mittel für die Vertretungs- und Organisationsreserve und zusätzlich die VHGS-Absicherung (Verlässliche Halbtagsgrundschule)**

| Gundschule | 2009 (inkl. HR) | 2010 (Grundschule + Teil der HR auslaufend) | |
|--|--------------------|---|----------------------------------|
| | | | |
| Vertretungs- und Organisationsreserve | 119 | 157 | |
| Absicherung VHGS (ohne Topf) | 110 | 0 | |
| VHGS-Topf | 5 | 0 | |
| Gesamt | 224 | 157 | Differenz: 67 Stellen |
| Altersermäßigung GHR | | 29 | |

Die Behörde gibt an, dass die VHGS-Mittel in den allgemeinen VOrM-Etat überführt wurden. Rechnet man nur die Stellen, die jeweils im Anrechnungsbereich Grundschulbereich aufgeführt wurden, dann ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich kleiner geworden ist, weil ein Teil der HR-Schulen zu Stadtteilschulen wurden. Nur ein kleiner Teil der HR-Schulen (auslaufende) blieben im Anrechnungsbereich Grundschulen. Dies muss beim Vergleich der VOrM-Bedarfe berücksichtigt werden.

Vergleicht man den **Vertretungsbedarf** 2009 mit dem von 2010 ergibt sich eine Einsparung von 69 Stellen.

Unter Berücksichtigung der „abgewanderten HR-Schulen“ (sie waren 2009 noch im VOrM-Bedarf) wäre die Einsparung nur 44 Stellen, davon werden 29 Stellen für die Altersentlastung in den Grundschulen verwandt.

Es ergibt sich dann eine VOrM-Einsparung von **15 Stellen nur im Grundschulbereich nach Abzug der Altersermäßigung.**

Hier wurde bei der Überführung der VHGS-Mittel in die Vertretungs- und Organisationsreserve eine Korrektur nach unten durchgeführt.

- Von **2010 (nach Einführung der Altersentlastung) bis 2014** nahm
 - die Lehrerstellenzahl um 1.112,2 Stellen zu, dies entspricht einer Steigerung von 12,9 %
 - VOrM (allgemeinbildende Schulen) stieg um 48 Stellen , dies entspricht einer Steigerung von 8,3 %
 - Die Altersermäßigung nahm um 17,8 Stellen ab, dies entspricht einer Absenkung von 21 %

- Wäre VOrM im Vergleich 2010/2014 genauso stark gestiegen wie die Lehrerstellenzahl, dann hätte der VOrM-Etat 2014 **um 16,7 Stellen größer** sein müssen als 2010, addierte man die fast **18 Stellen (Absenkung Stellenzahl für Altersermäßigung)** dazu, dann fehlen im VOrM-Etat **35 Stellen**, das sind immerhin 5,5% der Vor-Mittel des Jahres 2014.
- Es ist zu vermuten, dass die in der Altersermäßigung „eingesparten“ 17,8 Stellen nicht dem VOrM-Etat wieder zugeführt wurden.

Insgesamt wird deutlich:

die Altersermäßigung als herausgehobener Grund für die VOrM-Problematik an den Schulen greift nicht!

2. Erhöhte Verbindlichkeit von Klassenhöchstgrenzen als Ursache der VOrM-Probleme

Wenn die im Schulgesetz festgeschriebene Deckelung der Klassenfrequenzen in den Schulen zu Überziehungen des VOrM-Etats führt, würde man erwarten, dass dies durch entsprechende Mittel aufgefangen wird.

Untersucht man das genauer, so stellt man fest, dass die anfangs zur Verfügung gestellten Mittel für den Frequenzausgleich drastisch reduziert wurden.

Beispiel Gymnasien:

So wurde z.B. den **Gymnasien** 2010 eine **Organisationsreserve** eingerichtet:

„In den Gymnasien kann zwar die künftige Klassenobergrenze auf Grund der schülerbezogenen Zuweisung unter Berücksichtigung der geltenden Basisfrequenzen eingehalten werden. Durch die Festlegung der Klassenobergrenze wird aber der bisher durch überfrequente Klassen entstandene Gestaltungsspielraum für die Finanzierung eines breiten Bildungsangebots (Angebote zum Beispiel im Bereich der Fremdsprachen) eingeschränkt. Um den Gymnasien die Organisation kleinerer Lerngruppen bzw. Kurse weiterhin zu ermöglichen, werden zusätzlich 50 Lehrerstellen als Sonderbedarf zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus den durch das Herauswachsen des neunstufigen Gymnasiums freiwerdenden Ressourcen und ist insofern haushaltsneutral. Im Kurssystem der Oberstufe dienen diese zusätzlichen Stellen der Finanzierung unterfrequenter Kurse.“¹⁵

Diese zusätzlichen 50 Lehrerstellen wurden

- **im Schuljahr 2011/12 auf 25 Stellen reduziert und**
- **für das Schuljahr 2014/15 beträgt der Frequenzausgleich für die Gymnasien nur noch 12,7 Stellen.**¹⁶

Festzuhalten ist:

- **Es wurden VOrM-Anteile für die die Altersentlastung verwandt, aber**
 - **der Bedarf für die Altersentlastung sank und**

¹⁵ Drucksache 19/6273

¹⁶ Drucksache 20/12816

- eine der gestiegenen Stellenanzahl entsprechende Steigerung der VOr-Mittel unterblieb.
- es fanden Kürzungen innerhalb des VOrM-Etats statt
- Wenn die erhöhte Verbindlichkeit von Klassenhöchstgrenzen Ursache der VOrM-Probleme der Schulen ist, dann wurden sie durch die Sparentscheidungen in der BSB verschärft.
- Die BSB zieht die falschen Schlüsse aus der VOrM-Misere!
- Insgesamt fehlt eine kritische Reflektion der Ursache der VOrM-Misere durch die BSB!

II. VOrM in den Schulkapiteln

Auch wenn man die Bilanzen der VorM-Etats aller Schulkapitel über die Jahre verfolgt¹⁷ zeigt sich das VOrM-Problem.

Aufgrund Kleiner Anfragen in der Bürgerschaft durch die Abgeordneten Rabe (!), Heinemann, Heyenn und von Berg wurden die Umfänge der Zuweisungen und Ausgaben zu VOrM deutlich. (siehe Anhang)

In den ersten beiden Jahren der VOrM-Verwendung nutzten die Schulleitungen die neue Möglichkeit nur sehr vorsichtig, wie sich aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen in der Bürgerschaft ergibt.

Die Vorsicht im Umgang mit den Vor-Mitteln wurde aber bald abgelegt, wie die Aufstellung der Zuweisung, Ausgaben und Saldi an die einzelnen Schulkapitel zeigt.

Die „Vorrathaltung“ wurde erheblich reduziert.

Die Polster in den einzelnen Kapiteln wurden (oder mussten) drastisch reduziert (werden). In den Jahren 10/11 bis 12/13 wurden die Überhänge abgebaut und es ergibt sich am Ende des Schuljahres 2012/13 ein **Minus von - 1.816.154,91 € in den allgemeinbildenden Schulen.**

Schon im November 2012 haben GEW-Vertreter in einem Gespräch mit dem Senator Rabe auf diese problematische Entwicklung bzgl. VOrM hingewiesen!

Damals sah man das in der Behörde nicht so. Man fand nur einzelne Schulen würden schlecht wirtschaften.

Man fragt sich: Warum hat die Schulbehörde nicht darauf reagiert?

Senator Rabe 2014 zieht im WaS-Interview die Notbremse:

Welt am Sonntag: Das Modell, das wir als verlässliche Halbtagsgrundschule kennen, soll also auch auf die Gymnasien und Stadtteilschulen übertragen werden?

Rabe: Das ist unser Ziel für die kommenden fünf Jahre. Wenn der Unterricht an einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium laut Stundenplan an einem Tag von acht bis 14.15 Uhr vorgesehen ist, sollen sich die Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder in dieser Zeit tatsächlich schulischen Unterricht bekommen, selbst wenn Lehrer wegen Krankheit ausfallen.

Welt am Sonntag: Wie wollen Sie das organisieren?

Rabe: Wir haben genug Vertretungskräfte im Schulsystem, aber es hapert beim zielgenauen Einsatz. Dabei werden wir die Schulen künftig genauer unterstützen.

¹⁷ Vgl. tabellarische Übersicht der Saldi der Schulkapitel seit 2009 im Anhang

Welt am Sonntag: Das Modell Selbstverantwortete Schule (SVS) hat den Schulen in der Vergangenheit sehr weitreichende Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Wollen Sie das wieder ein Stück zurückdrehen?

Rabe: Zurückdrehen nicht, aber weiterentwickeln.

Welt am Sonntag: Es klingt aber schon so, als ob die Behörde stärker kontrollierend und unterstützend eingreifen will.

Rabe: Wenn wir Schülerinnen und Schüler regelmäßig Klassenarbeiten schreiben lassen und sie bewerten, müssen wir uns daran gewöhnen, dass sowohl der Schulsenator als auch die Schulen sich ebenfalls stärker kontrollieren lassen und genau betrachtet wird, was bei ihrer Arbeit herauskommt.¹⁸

Die Selbstverantwortete Schule wurde im Jahre 2006 auf den Weg gebracht¹⁹

- **2014 – 8 Jahre später (bezogen auf VOrM 5 Jahre später) - stellt der Senator fest, ab sofort müsse es ein Controlling geben, denn es gäbe genug Vertretungskräfte im System, die Schulen würden sie nur nicht richtig einsetzen²⁰.**

Senator Rabe versucht, die VOrM-Misere anderen anzulasten und nach dem Motto „Haltet den Dieb“, die eigene Verantwortung auf die selbstverantworteten Schulen schieben.

Zu fragen ist:

- **Gab es in den Jahren seit 2006 (bzgl. VOrM 2009) kein BSB-Controlling der Schulen?**
 - **Wenn nicht, warum nicht?**
 - **Wenn ja, wie konnte es trotzdem zum VOrM-Problem kommen?**
- **Was führte zu den erhöhten Ausgaben für VOrM?**
- **Haben Schulleitungen schlecht gewirtschaftet oder gab es objektive Gründe?**
- **Warum wird (bzw. muss) ein erheblicher Teil der VOr-Mittel zur Abdeckung des regulären Unterrichts genutzt (werden)?**

¹⁸ Bildungssenator: Rabe will Qualitätsmanagement für Hamburgs Schulen , WaS, 14.12.2014

¹⁹ Verfügung des Staatsrats vom 20.07.2006, SV/110-00.10 ; **Betrifft: Änderungen der Regelung personalrechtlicher Befugnisse im Rahmen der selbstverantworteten Schule**

²⁰ WaS, 14.12.2014

Zuweisung

| (in €) | Grund-, Haupt- und Realschulen (3100) | Sonderschulen (3110) | Gymnasien 3120 | Gesamtschulen (3140) | Gesamt | Bürgerschaftsdrucksache |
|----------------------|---------------------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Schuljahr 2008/2009 | 8.439.384,48 € | 796.344,00 € | 8.508.182,00 € | 4.942.190,97 € | 22.686.101,45 € | 19/6770 |
| Schuljahr 2009/2010* | 4.986.827,03 € | 1.637.238,67 € | 9.339.596,37 € | 6.595.832,93 € | 22.559.495,00 € | 19/6770 <i>Achtung</i> |
| Schuljahr 2010/2011 | 5.168.892,00 € | 1.139.357,00 € | 5.568.787,00 € | 9.986.752,00 € | 21.863.788,00 € | 20/2573 |
| Schuljahr 2011/12 | 3.545.172,00 € | 1.413.564,00 € | 6.349.379,00 € | 10.303.730,00 € | 21.611.845,00 € | 20/5470 |
| Schuljahr 2012/2013 | 4.774.909,13 € | 535.797,14 € | 6.918.621,27 € | 7.911.658,36 € | 20.140.985,90 € | 20/11398 |
| Summe: | 26.915.184,64 € | 5.522.300,81 € | 36.684.565,64 € | 39.740.164,26 € | 108.862.215,35 € | |

Ausgaben

| (in €) | Grund-, Haupt- und Realschulen 3100 | Sonderschulen (3110) | Gymnasien 3120 | Gesamtschulen (3140) | Gesamt | Bürgerschaftsdrucksache |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Schuljahr 2008/2009 | 3.436.816,86 € | 805.974,09 € | 5.048.538,03 € | 3.093.351,04 € | 12.384.680,02 € | 19/6770 |
| Schuljahr 2009/2010* | 4.991.914,20 € | 1.144.848,15 € | 7.839.205,05 € | 5.645.281,47 € | 19.621.248,87 € | 19/6770 <i>Achtung</i> |
| Schuljahr 2010/11 | 7.009.929,00 € | 1.216.147,00 € | 8.111.752,00 € | 9.065.064,00 € | 25.402.892,00 € | 20/5470 |
| Schuljahr 2011/12 | 6.134.755,00 € | 1.133.347,00 € | 9.702.120,00 € | 11.510.067,00 € | 28.480.289,00 € | 20/5471 |
| Schuljahr 2012/13 | 5.101.556,42 € | 689.860,42 € | 8.519.889,96 € | 10.477.953,57 € | 24.789.260,37 € | 20/11398 |
| Summe: | 26.674.971,48 € | 4.990.176,66 € | 39.221.505,04 € | 39.791.717,08 € | 110.678.370,26 € | |

Saldi

| (in €) | Grund-, Haupt- und Realschulen 3100 | Sonderschulen (3110) | Gymnasien 3120 | Gesamtschulen (3140) | Gesamt |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|
| Schuljahr 2008/2009 | 5.002.567,62 € | -9.630,09 € | 3.459.643,97 € | 1.848.839,93 € | 10.301.421,43 € |
| Schuljahr 2009/2010* | -5.087,17 € | 492.390,52 € | 1.500.391,32 € | 950.551,46 € | 2.938.246,13 € |
| Schuljahr 2010/11 | -1.841.037,00 € | -76.790,00 € | -2.542.965,00 € | 921.688,00 € | -3.539.104,00 € |
| Schuljahr 2011/12 | -2.589.583,00 € | 280.217,00 € | -3.352.741,00 € | -1.206.337,00 € | -6.868.444,00 € |
| Schuljahr 2012/13 | -326.647,29 € | -154.063,28 € | -1.601.268,69 € | -2.566.295,21 € | -4.648.274,47 € |
| Summe: | -240.213,16 € | 532.124,15 € | -2.536.939,40 € | -51.552,82 € | -1.816.154,91 € |

Für das Schuljahr 2013/14 liegen mir noch keine abschließenden Daten vor. In der Drucksache 20/11398 wird aber die Tendenz der letzten Jahre bestätigt!

Die Anmerkung: Achtung, bzw. *bezieht sich darauf, dass für das Schuljahr 2009/10 die Daten mit dem Stand 16.7.2010 angegeben sind.